



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/082

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2016 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 21:05

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ Vertretung für Frau Marlene Mohr

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas FPÖ

Autengruber Roland	FPÖ
Frisch Erwin	FPÖ
Radner Christoph	FPÖ
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ

Zur Beratung

Fischböck Josef

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 22.9.2016 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 17 wurde auf Wunsch von Ausschussobmann Albecker vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2017
2. Gebühren- u. Hebesätze 2017
3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2017-2021
4. Mietverträge Neu - Indexsicherung u. Anpassung, EVB Neu
5. BH Prüfung - Rechnungsabschluss 2015
6. BH Prüfung - Nachtragsvoranschlag 2016
7. Barrierefreies Gemeindeamt - Finanzierungsplan
8. Fussballklubgebäude Neubau - Abrechnung
9. FF Wiesen - KLF Ersatzbeschaffung, Finanzierungsplan u. Bestellung
10. Musikheim Erweiterung
11. Annuitätendienst B145/2 - Finanzierungsplan
12. Jugendförderung 2016
13. Jugendförderung - Änderung Richtlinien
14. Globalbudget - Kinderbetreuungseinrichtungen
15. Kassenkredit 2017
16. Prüfungsausschuss 28.11.2016 - Bericht an den GR
17. FLÄWI Änderung 06.06 Haslinger
18. FLÄWI Änderung 06.10 Eder Johann
19. FLÄWI Änderung 06.11 Födinger
20. Mitbenutzungsvertrag Haslinger Johannes
21. Vermessung Gehsteig Gmundner Straße - Schulweg
22. Löschungserklärung Gehsteig Dorn
23. INKOBA Salzkammergut-Nord - Beitritt
24. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse
25. Novelle der Gewerbeordnung - Resolution
26. Allfälliges

Beratung:

1. Voranschlag 2017

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 u. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Kassenkredite u. Darlehen

Kassenkredit - Höchstbetrag (1/4 der EOH) **1.900.000 €**

Darlehen für außerordentlichen Haushalt **0,00 €**

Aufteilung für folgende Vorhaben:

1. Ordentlicher Haushalt

Bei den von der Gemeinde Pinsdorf nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben (Krankenanstalten u. Soziales) sind leider wieder kräftige Erhöhungen zu verkraften – diese können auch von den Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen nicht ausgeglichen werden.

Diese Mehreinnahmen sind nur durch die Erhöhung der Einwohnerzahl entstanden.

Der **Haushaltsausgleich** konnte dennoch wieder geschafft werden bzw. beträchtliche Mittel an den **AOH** **zugeführt** werden.

Die Ermessensausgaben liegen unter dem Satz des Landes mit 18 €/je Einwohner und werden laufend beobachtet.

Gebührenerhöhungen sind auf Grund der vom Land vorgeschriebenen Inflationsanpassung bei den Kanalanschlussgebühren notwendig – die anderen Gebühren wurden teilweise angepasst.

Die **Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge** können wieder zur Gänze dem AOH (Kanalbau ohne Förderung) zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste begründet.

Bei den **Personalkosten** hat uns die BH - vor allem in der Verwaltung – Sparsamkeit bescheinigt. Im Bezirksvergleich liegen wir wieder günstiger als der Durchschnitt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist auch ohne Erhöhung einen Überschuss in der Höhe von 29.300 € aus und wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet - **Kostendeckungsgrad = 111 %**.

Letzte Erhöhung 1.1.2011.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 579.200 € – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.

Der **Kindergarten** ist mit einem Abgang von 238.700 € veranschlagt.

Die **Krabbelstube** ist mit einem Abgang von 86.000 € veranschlagt.

Der **Hort** ist mit einem Abgang von 33.700 € veranschlagt.

Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = 358.400 €

Beim **Essen auf Rädern** ist mit einem geringfügigen Überschuss (= 2.100 €) zu rechnen – letzte Erhöhung 1.1.2014.

Die **Hundeabgabe** wird lt. VBI erhöht.

Die **Urnengräbergebühr** wird auf Grund des Vergleiches mit einer Nachbargemeinde erhöht.

Wohn- u. Geschäftsgebäude – Abgang €20.300

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Gemeindeamt Barrierefrei	0,00	Ausfinanziert
2	Kindergarten Neubau	0,00	Abgerechnet
3	Kindergarten II Erweiterung- 6. Gruppe	0,00	Abgerechnet
4	Krabbelstube Erweiterung	0,00	Abgerechnet
5	Kindergarten I - Sanierung	-368.600,00	BZ/LZ 2018/2019
6	Fussballklubgebäude - Neubau	0,00	Abgerechnet
7	Tennisklubgebäude	0,00	Ausfinanziert
8	Entlastungsstraße - Steinbichl	0,00	Ausfinanziert bis 1.277.000
9	ÖBB Konjunkturpaket	390.000,00	Zuführung – lt. Schätzung
10	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
11	ÖBB Hatschekunterführung - Lifteinbau	0,00	Vorhaben aufgelöst
12	Kanalbau ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	255.400,00	

4. Schulden

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.

Der gesamte Annuitätendienst ist in Relation zu den ordentlichen Einnahmen äußerst gering.

Jahr	2017	2016	Differenz
Schulden belastend	885.600,00	989.600,00	-104.000,00
Wohn/Kanalbau	2.553.200,00	2.656.100,00	-102.900,00
Gesamt	3.438.800,00	3.645.700,00	-206.900,00

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	110.500	0	110.500	1,40
Wohn/Kanalbau	120.000	154.000	-34.000	-0,43
Gesamt	230.500	154.000	76.500	0,97

Pro Kopf Verschuldung	895,29
-----------------------	---------------

5. Beurteilung

Trotz hoher Investitionen konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 19. (Vorjahr 19.) Stelle von 20 Gemeinden – die gute Finanzlage bzw. der beträchtliche Überschuss kann daher nur ausgabenseitig begründet werden bzw. ist der Schuldenstand der zweitbeste Wert im Bezirk. Leider hat sich die Umlagenentwicklung wieder verschlechtert.

Für das Budgetjahr werden wieder BZ Anträge an das Land gerichtet, wir hoffen auf baldige Genehmigung bzw. auch um Bereitstellung finanzieller Mittel.

	VA 2017	NVA 2016	RA 2015	RA 2014
Ordentliche Einnahmen	7.890.300	7.642.700	7.450.643	7.260.768
Ordentliche Ausgaben	7.890.300	7.642.700	7.450.643	7.260.768
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0	0	0
Überschuss OH - an AOH	109.000	533.500	646.306	569.192
Investitionen OH	781.000	438.000	529.147	420.000
Außerordentliche Einnahmen	1.362.000	2.544.600	2.838.941	1.304.829
Außerordentliche Ausgaben	1.106.600	2.505.200	1.706.753	990.027
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	255.400	39.400	1.132.188	314.802

Einnahmen:

Interessentenbeiträge (Post 850)	167.100	89.900	98.334	128.175
Öffentliche Abgaben				
Grundsteuer	307.700	306.800	299.101	296.024
Kommunalsteuer	872.900	857.100	809.712	786.609
Sonstige	104.800	99.700	72.494	75.001
Ertragsanteile	3.077.100	3.046.400	3.026.912	2.910.379
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.362.500	4.310.000	4.208.219	4.068.013

Ausgaben:

Personalausgaben	1.849.500	1.786.200	1.697.045	1.614.979
in % der ord. Ausgaben	23,44	23,37	22,78	22,24
Sozialhilfverbandsumlage	981.600	935.800	899.271	866.484
Krankenanstaltenbeitrag	768.900	680.400	636.641	629.554

Die Verminderung des Überschusses gegenüber dem Vorjahr um €424.500 ist durch die Erhöhung der Investitionen um €343.000 begründet.

Investitionen OH

840	Altes FW Depot Wiesen - Grundankauf	5.000,00
26	Altes FW Depot Wiesen - Runnesfun	10.000,00
262	WC Einbau Tennisclubgebäude	61.000,00
840	Grundankauf Sternberg	170.000,00
10	Amtsausstattung EDV	20.000,00
211	Volksschule Gebäude	30.000,00
612-611	Straßeninstandh.	250.000,00
1790-0100	Feuerwehr Pinsdorf	160.000,00
8160-0500	Straßenbeleuchtung	40.000,00
8532	Steffelbauerstraße 5, Instandhaltung	35.000,00

Wortmeldungen:

GR Schweinsteiger: Ich möchte mich bei unserem Buchhalter Josef Fischböck in aller Form bedanken, nachdem dieser Voranschlag sein letzter ist. Vielen Dank für die gute Aufsicht und Vorbereitung.

Vzbgm Wölger: Geschätzte Damen und Herren, ich möchte mich auch den lobenden Worten von Herrn Schweinsteiger anschließen und der Finanzabteilung und speziell dir Sepp ein großes Lob aussprechen für die Erstellung der letzten Jahre und für diesen Weitblick und den Überblick über das gesamte Zahlenwerk. Ich möchte mich für dein Engagement bedanken.

2 Punkte möchte ich noch anschließen zum Voranschlag 2017. Der Sozialhilfverband kommt heuer schon wieder mit einer Erhöhung. Wir wissen ganz genau warum diese Sozialhilfverband-Erhöhung in dieser Art und Weise zum tragen kommt, da geht es in erster Linie um die Mindestsicherung. Wir müssen die Mindestsicherung die zum Glück in Oberösterreich nicht so teuer ausgefallen ist wie in anderen Ländern alle miteinander finanzieren. Wir werden auch finanzieren, wir müssen die Leute aber immer auch informieren warum es zu diesen Erhöhungen kommt.

Dann habe ich noch einen dritten Punkt, und da geht es um die Finanzierung der Steinbichlstraße.

In meiner Funktion als Verkehrsausschussobmann bin ich schon seit einem Jahr mit den ganzen Grundverhandlungen konfrontiert, die wirklich nicht einfach sind. Wir versuchen im Verkehrsausschuss, die Themen auf einer dementsprechend breiten Basis zu diskutieren.

Wir haben rund 1,3 Millionen Euro für dieses Projekt vorgesehen und haben auch immer wieder zugesagt bekommen, dass auch der Betrag der von der ÖBB bzw vom Büro Entholzer mit €892.000,00 der ein Teil dieser ganzen Finanzierung ist, dass dies passt. Aber leider ist das glaube ich momentan nicht so, da steht ein großes Fragezeichen dahinter. Ich würde wirklich eindringlich ersuchen, dass wir diesen Punkt wirklich lösen. Denn in der Summe ist dies mehr als 10 % von unserem Budget und da steht ein großes Fragezeichen

dahinter. Ich würde dich ersuchen Herr Bürgermeister, dass wir dem ganzen ordentlich nachgehen und in den nächsten Wochen ein ordentliche Lösung finden.

Wir können mit dem Voranschlag 2017 leben, es gibt viele viele ordentliche Positionen in diesem Voranschlag.

GV Ledinegg: Am 12.5 Mai im Gemeinderat ist noch drinnen gestanden, €100.000,00 für die Hatschekunterführung, jetzt sehe ich die Hatschekunterführung aufgelöst. Wie kommt das zustande?

GV Leitner: Ich möchte zur Wortmeldung von Jochen etwas sagen. Also dass die Mindestsicherung schuld ist an der Erhöhung der Sozialhilfeverbandsbeiträge siehst du so, oder vielleicht auch deine Kollegen aber dass stimmt sicher nicht. In den Pflegeheimen steigen durch die rund um die Uhr Betreuung die Kosten und nicht durch die Mindestsicherung. Da musst du dir anschauen wie viele Bezieher der Mindestsicherung wir im Bezirk haben.

Und zur Steinbichlstraße, wie du richtig gesagt hast, liegen die Grundverhandlungen seit einem Jahr bei dir, wenn du die Grundverhandlungen gemacht hast fangen wir morgen mit den Arbeiten an.

Bgm Helms: Zur Beantwortung der Frage von GV Ledinegg. Wir haben die vorgesehenen Mittel für die Unterführung herausgenommen, weil Altmünster nicht mehr bereit ist 1/3 der Kosten zu übernehmen und die ÖBB auch nicht bereit ist einen höheren Beitrag zu leisten.

Zu den Steigerungen im SHV, die werden nicht von uns gerechnet, sondern vom Land vorgegeben. Wir haben eine Steigerung SHV-Budget von 7,5 %, das tut natürlich weh. Grund sind Änderungen im Dienstrecht, Dienstzeiten und Lohnerhöhungen. Beim Krankenanstaltenbeitrag beträgt die Steigerung 12,6 % und werden uns von Linz vorgegeben, da können wir nicht aus.

Antrag

GV-Erich Leitner stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Gebühren- u. Hebesätze 2017

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Hebesätze der Steuern und Abgaben

Grundsteuer

Grundsteuer A (Landw.)
Grundsteuer B (Sonst.)

Ohne MWSt.

500 v.H.

500 v.H.

Hundeabgabe

je Hund
Wachhund
Hundemarke

Ohne MWSt.

61,00 € pro Jahr

20,00 € pro Jahr

2,00 €

Leichenhallengebühr

Aufbewahrung bis 3 Tage

Ohne MWSt.

190,00 €

Urnengräber

Ohne MWSt.

Dreier Urnengrab	106,00 € pro Jahr
Vierer Urnengrab	122,00 € pro Jahr
Beilegungsgebühr	420,00 € Einmalig

Abwasserbeseitigung

inkl.10%MWSt.

Kanalbenützungsgebühr	4,05 € pro m3 Wasser
Niederschlagswässer	76,60 € Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3.550,00 € Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	24,50 € pro m2 Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	5,75 € pro m2 Dachfläche pro m2
Bereitstellungsgebühr	0,24 € Grundfläche

Essen auf Räder

inkl.10%MWSt.

Pro Portion	8,20 €
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €

Kindergarten u. Schülerhort

Siehe Kindertarifordnung vom 5.7.2007

Essensbeitrag pro Portion	3,80 €
Essensbeitrag pro Portion	5,90 € für Erwachsene
Krabbelstube	2,60 €
Begleitpersonal KG-Transport	15,00 € pro Monat

Wohngebäude

inkl.10%MWSt.

Miete pro m²	4,90 € pro Monat
--------------	------------------

Abfallabfuhr inkl.10% MWSt. monatlich

4-wöchig 2-wöchig

60 Liter Abfalltonne	12,58 €	
90 Liter Abfalltonne	15,72 €	
120 Liter Abfalltonne	18,54 €	
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €	für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €	
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €	für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne 1100 Liter	103,66 €	188,12 € für Betriebe
Abfalltonne	132,72 €	246,33 € für Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
Grundgebühr	5,64 €	
800 Liter Abfalltonne 1100 Liter	98,50 €	182,97 € für Wohnungen
Abfalltonne	127,56 €	241,17 € für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 € je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €	

240 Liter Biotonne	4,74 €	
120 Liter Biotonne verunreinigte Biotonne	8,40 €	zusätzlich
Abfallsack (9 Stück)	22,00 €	pro Entleerung
Abfallsack zusätzlich	9,56 €	anstatt Abfalltonne
Biomatsack	6,00 €	
Papierkraftsack	1,00 €	
Papiersack klein	1,00 €	
	0,14 €	

Antrag

GV-Erich Leitner stellte den Antrag die Gebühren und Hebesätze 2017 in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.

3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2017-2021

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze**.

Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2017 – 2021 stellt der Voranschlag 2017 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.

Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.

Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre als Durchschnittswert herangezogen.

Abgabenertragsanteile/Landesumlage	= + 1,00 %	- Angabe Land
Sozialhilfe-Umlage	= + 4,50 %	- Schätzung
Krankenanstalten-Umlage	= + 4,00 %	- Schätzung
Eigene Steuern	= + 1,00 %	- Schätzung
Bezüge Personal u. Organe	= + 1,00 %	- Schätzung

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Neue Vorhaben dürfen nur nach Genehmigung des Landes aufgenommen werden

Die **Maastricht Ergebnisse** sind in folgender Höhe **positiv**:

2017 =	€221.400
2018 =	€493.500
2019 =	€442.900
2020 =	€391.400
2021 =	€396.700

Interner Investitionsplan

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten
1	2017	Entlastungsstraße Steinbichl	1.440.000,00
2	2017	Musikheim	590.000,00
3	2017	Bauhof - Traktor (15 Jahre)	100.000,00
4	2018	Urnenmauer	170.000,00
5	2018	Park & Ride	468.000,00
6	2018	ÖBB Konjunkturpaket	700.000,00
7	2018	FF Wiesen - KLF (25 Jahre)	157.000,00

8	2019	Verkehrsflächen 2018-2020	900.000,00
9	2020	FF Pinsdorf - TLFA (30 Jahre)	350.000,00
10	2021	Aurachbrücke	350.000,00

Wortmeldungen:

GR-Schweinsteiger: In meinem Datenstand sind die Kosten für die Entlastungsstraße Steinbichl mit € 1.220.00,00 angeführt.

Bgm Helms: Wir haben diese Zahlen auf Grund einer Verhandlung die der Verkehrsausschussobmann geführt hat aktualisiert.

Fischböck Josef: Ich möchte auch gerne zu den ersten 3 Tagesordnungspunkten kurz etwas sagen. Die Zeit vergeht, im 43. Dienstjahr ist dies mein letzter Voranschlag den ich vorbereitet habe. Ich möchte mich bei den politisch verantwortlichen Kollegen recht herzlich bedanken. Wir haben immer ein kollegiales Einverständnis gehabt und sind zu guten Beschlüssen gekommen. Ich möchte jetzt nicht auf die Zahlen eingehen, ich weis nur eines, bei diversen Dienstbesprechungen werden wir von Kollegen aus anderen Gemeinden meistens beneidet, wenn wir unsere Zahlen vorlegen. Wenn nichts von außerhalb passiert, sprich Umlagen, habe ich für die Finanzausstattung der Gemeinde Pinsdorf keine bange. Ich hoffe, dass ihr meinem Nachfolger genauso kollegial gegenübersteht wie mir, im Sinne der Gemeinde Pinsdorf.

GV-Leitner: Ich möchte mich beim Sepp für die geleistete Arbeit bedanken. Er ist ein Buchhalter dem man wirklich alles Fragen hat können. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit und möchte mich bei dir bedanken, aber ich glaube ohnehin nicht dass du aufhörst, noch nicht.

Antrag

GV – Leitner stellte den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2017-2021 in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.

4. Mietverträge Neu - Indexsicherung u. Anpassung, EVB Neu

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Da die Mieten für unsere 12 Wohnungen **seit 1.1.1995 unverändert** sind bzw. auch keine Indexklausel enthalten, ist eine **Anpassung für Neumieter** notwendig – die alten Mietverträge können rechtlich nicht verändert werden. Dieser m²- Preis sollte alljährlich im Zuge des Voranschlages nach dem VPI angepasst werden.

Beim EVB (=Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag) ist auf Grund des Alters der Wohnungen ebenfalls eine Anpassung notwendig.

Begründet werden diese Schritte durch die zurzeit extrem niedrigen Mieten für unsere Wohnungen bzw. die üblichen Indexklauseln in vergleichbaren Mietverträgen (VPI – Schwellenwert 5 %) in anderen Gemeinden.

Nachstehend folgende Fakten:

Einstimmiger Beschlussvorschlag des Finanzausschusses: für Neuvermietungen

- **Erhöhung der m² Monatsmiete für Wohnungen auf 4,90 €inkl. 10% MWSt.** (entspricht in etwa der Indexerhöhung seit 1995)
- **Jährliche Indexanpassung in Zuge des Voranschlages nach dem VPI**

- **Für alle bestehenden Mietverträge: Ab 1.1.2017 Erhöhung des EVB um 0,15 € pro Monat und m² bis 31.12.2022 und ab 1.1.2023 um 0,07 €- dann ist der Maximalwert von 2,00 € erreicht.**
- **Geschäftsmieten nach freier Vereinbarung inkl. Indexklausel und EVB wie bei den Wohnungen**

Wortmeldungen:

GR Karin Wimmer: Ich habe bereits in der Finanzausschusssitzung darauf hingewiesen, dass bei der Vermietung von Wohnungen Energieausweise notwendig sind.

Josef Fischböck: Ich habe deine Anregung weitergeleitet an die Kollegen vom Bau- und Sozialamt, sie werden dies in Zukunft beachten.

Antrag

GV Leitner stellte den Antrag dem Beschlussvorschlag des Finanzausschusses zu folgen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. BH Prüfung - Rechnungsabschluss 2015

Der Leiter der Finanzabteilung erläuterte den Sachverhalt:

Der sehr erfreuliche Prüfbericht der BH Gmunden wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Prüfung war die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen und Anschlussgebühren. Diese ergab eine sehr genaue und gewissenhafte Aktenführung durch die durchführende Abteilung (Bauabteilung).

Beim Feuerwehrwesen liegt die Gemeinde Pinsdorf mit einer Kopfquote von €17,00 noch immer um €6,00 über dem Bezirksdurchschnitt.

6. BH Prüfung - Nachtragsvoranschlag 2016

Der Leiter der Finanzabteilung erläuterte den Sachverhalt:

Der erfreuliche Prüfbericht der BH Gmunden wird dem Gremium vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

7. Barrierefreies Gemeindeamt - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund der Ausschreibungen haben sich Mehrkosten ergeben – daher ist nachfolgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan
8711	BZ	60.000,00
9100	OH	88.000,00
	Summe	148.000,00

Ausgaben:

		Finplan
6	Planung	17.000,00
006/1	Baumeisterarb.	131.000,00
	Summe	148.000,00

Wortmeldungen:

GV-Andreas Ledinegg: Wie waren die alten Kosten und wodurch ergeben sich die neuen Kosten?

Bgm Helms: Die alten Kosten waren €135.000,00 und die Mehrkosten haben sich durch die Ausschreibung ergeben, daher die Kostenschätzung war zu gering angesetzt.

Antrag

GV-Erich Leitner stellte den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Fussballklubgebäude Neubau - Abrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Neubau ist abgeschlossen und erfreulicherweise sogar mit einer Unterschreitung €1.995,78 von der Fa. Kieninger abgerechnet.

Dadurch ergibt sich nachfolgender Finanzierungsplan bzw. die Regelung der Vorfinanzierungen.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015	2016	Summe	Finplan	in %
8770	Vereinsbeitrag			0,00	80.000,00	18,35
8710	LZ			0,00	86.000,00	19,73
8711	BZ			0,00	86.000,00	19,73
9100	OH	183.960,00		183.960,00	183.960,00	42,20
	Summe	183.960,00	0,00	183.960,00	435.960,00	100,00

Ausgaben:

		2.015,00	2016	Summe	Finplan
100	Baumeisterarb.		381.158,22	381.158,22	401.960,00
0100/1	Planung	15.337,98		15.337,98	34.000,00
7290	Sonstiges		0,00	0,00	
	Summe	15.337,98	381.158,22	396.496,20	435.960,00

Von Askö Pinsdorf aufzubringen:

Cash		3.536,20
------	--	-----------------

 wurde bereits am 4.11.2016 entrichtet
Vorfinanzierung - Askö an Gemeinde

Art		€	Zlg.Termin
Landeszuschuss		86.000,00	nach Erhalt
Askö Bezirk		22.000,00	nach Erhalt

Antrag

GV Erich Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan und die Regelung der Vorfinanzierung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. FF Wiesen - KLF Ersatzbeschaffung, Finanzierungsplan u. Bestellung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat einstimmig einen Finanzierungsplan mit einem Gemeindeanteil in der Höhe von 80.000 € beschlossen.

Auf Grund der am 12.12.2016 eingegangenen Beihilfenzusage (32.000 €) des LFK OÖ. sollten wir den Gemeindeanteil auf € 82.600 erhöhen.

Die Bestellung des neuen KLF kann nach Beschluss des folgenden Finanzierungsplanes von der FF Wiesen getätigt werden.

Beschluss GR - FinPlan für Land u. LFK

LFK	32.000,00
Land BZ	32.000,00
Gemeinde	35.900,00
Summe	99.900,00

Beschluss GR - FinPlan Restfinanzierung

	Vorschlag FF	Beschluss
Gemeinde	50.100,00	46.700,00
FF Wiesen	20.000,00	23.400,00
Summe	70.100,00	70.100,00

Gesamtfinanzierung	Vorschlag FF	Beschluss	in %
LFK	32.000,00	32.000,00	18,82
Land BZ	32.000,00	32.000,00	18,82
Gemeinde	86.000,00	82.600,00	48,59
FF Wiesen	20.000,00	23.400,00	13,76
Summe	170.000,00	170.000,00	100,00

Antrag

GV Erich Leiter stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

10. Musikheim Erweiterung

Der Obmann des Finanzausschussers erläuterte den Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde vom Land überprüft und lt. Erlass vom 19.09.2016 mit einem Kostenrahmen von € 590.000 genehmigt. Über die Finanzierung wurde noch keine Aussage getroffen – es ist folgender Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2017 an das Land OÖ (IKD) zu richten.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2016	2017	2018	Summe	Finplan	in %	Vermerk
2980	Verein				0,00	107.000,00	18,14	Mit Eigenleist.variabel
8710	LZ				0,00	30.000,00	5,08	Fix lt. FinPlan
8711	BZ				0,00	312.000,00	52,88	Fix lt. FinPlan
9100	OH	0,00			0,00	141.000,00	23,90	Fix lt. FinPlan
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	590.000,00	100,00	

analog
Fussball**Ausgaben:**

		2016	2017	2018	Summe	Finplan
100	Baumeisterarb.				0,00	0,00
0100/1	Planung	0,00			0,00	70.000,00
7290	Sonstige				0,00	520.000,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	590.000,00

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem GR diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

Wortmeldungen:

Vizebgm Wölger: Wie kommt es zur Höhe der Bedarfszuweisung? Ist dies im Vorfeld schon abgeklärt worden?

Bgm Helms: Nein, dies ist eine Schätzung auf Grundlage eines Musikheimbaues in einer Nachbargemeinde. Diese Gemeinde hat von ihrem Gemeindereferenten soviel bekommen und daher sind wir auch davon ausgegangen, dass wir nicht anders behandelt werden.

Antrag**GV-Leitner stellte den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.****Beschluss*****Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

11. Annuitätendienst B145/2 - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Wie alljährlich ist für den BZ-Antrag 2017 ein entsprechender Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen.

Finanzierungsplan

Annuitätendienst 2017 (Verkehrskonzept B 145-2.Teil)

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2017
8710	BZ	50.000,00
9100	OH	59.599,52
Summe		109.599,52

Ausgaben:

3460	Tilgung	104.903,81
6500	Zinsen	4.695,71
Summe		109.599,52

Wortmeldungen:

Vzbgm Wölger: Wie oft haben wir diese Finanzierung noch?

Bgm Helms: Sicher das letzte Mal, weil ab 2018 der neue Finanzausgleich gilt.

Antrag

GV Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Jugendförderung 2016

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht.

Die Auszahlung der Jugendförderung ist mit €14.000,00 gedeckelt.

Dadurch ergibt sich pro Verein eine Kürzung um -2.61 %

Jugendförderung 2016

Nr.	Verein	Stunden	€	Auszlg.
1	Askö Fußball	5.722,00	0,72	4.012,17
2	ASKÖ Tischtennis	638,50	0,72	447,71
3	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	567,50	0,36	198,96
4	Elternverein	256,00	0,36	89,75
5	FF Pinsdorf	1.896,00	0,36	664,72

6	FF Wiesen	924,00	0,36	323,95
7	Judo	806,00	0,72	565,15
8	Kinderfreunde	1.836,00	0,36	643,69
9	Musikverein	2.024,50	0,36	709,77
10	Skiclub	641,50	0,36	224,90
11	Tennisverein	1.446,00	0,36	506,96
12	UNION/Turnen	792,00	0,36	277,67
13	UNION/Mutter-Kind	631,00	0,36	221,22
14	UNION/Tanzen	14.585,00	0,36	5.113,38
Summe		32.766,00		14.000,00

Antrag

GV-Christa Schiemel stellte den Antrag die Jugendförderung 2016 in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Jugendförderung - Änderung Richtlinien

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Da die **Richtlinien-Jugendförderung** seit 2003 nicht geändert wurde, sondern nur in der Auslegung konkretisiert wurde, empfiehlt der Sport- u. Jugendausschuss und der Finanzausschuss dem Gemeinderat folgende **Änderungen** (**gelb kursiv**) ab dem Jahr **2017** zu beschließen:

Richtlinien Jugendförderung Gemeinderat 15.5.2003

Jugendförderung

I.

Die Gemeinde Pinsdorf befürwortet die Aktivitäten, die unsere Vereine bzw. Privatpersonen im Hinblick auf die Freizeitbeschäftigung unserer Jugend leisten. Als Anerkennung für diese Leistungen gewährt die Gemeinde Pinsdorf eine Unterstützung in Form von Förderungsmittel. Für Aktivitäten der Jugendlichen, für die es kein Pinsdorfer Vereinsangebot gibt, kann der Jugendliche selbst oder der (die) Betreuer(in) um eine Förderung ansuchen.

II.

Für die Bewertung wurden folgende Kriterien verwendet:

- > Gefördert werden sollen Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (Vollendung mit 30. Juli im Förderjahr),
- > Als Grundlage für die Förderungen dient der der Trainings- bzw. Übungsaufwand im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der Aktivitäten, die Anzahl der Jugendlichen, Meisterschaftsbetrieb oder sonstige Bewerbe, Platzierungen bei Bezirks-, Landes-, Staatsmeisterschaften, Teilnahme bei Europa-, Weltmeisterschaften und Olympiaden;
- > **Die Jugendförderung ist bis 15. November jeden Jahres beim Gemeindeamt Pinsdorf zu beantragen.**

III.

Die Erhebung und Ausbezahlung erfolgt bei Saisonende des betreffenden Vereinsgegenstandes. Die Ermittlung der Förderhöhe erfolgt über eine Erhebung der Eckdaten mittels Fragebogens, der die Anzahl der Jugendlichen, die Wochenstunden für Training bzw. Übungen, die Wochenanzahl und Anzahl der Monate beinhaltet. Die daraus resultierenden Stunden werden mit einem Sockelbetrag von €0,36 bewertet.

Pro Verein und Jahr werden höchstens 8000 Stunden als förderwürdig anerkannt.

Für jene Vereine, deren Jugendlichen an einem Meisterschaftsbetrieb teilnehmen, erhöhen sich damit die Aufwendungen erheblich in Bezug auf Fahrtspesen, Zeitaufwand, Verköstigung, etc. Daher wird für die an Meisterschaft Teilnehmenden der oben ermittelte Sockelbetrag verdoppelt. **Als Meisterschaftsbetrieb wird sowohl eine Hinrunde bzw. Hin- und Rückrunde definiert.**

IV.

Als Anreiz für Spitzenleistungen werden folgende Einmalbeträge an unsere Vereine ausbezahlt:

Bezirksmeister	sowohl allgemein und	€ 21,80
Landesmeister	Dachverbände	€ 36,34
Staatsmeister		€ 50,87
1. bis 3. Platz bei einem internationalen Bewerb		€ 72,67
Teilnahme Europameisterschaft		€ 145,35
Teilnahme Weltmeisterschaft od. Olympiade		€ 290,69

V.

Sollten für die Ausbildung der Jugendtrainer bzw. –betreuer Kurse notwendig sein, so kann gesondert um eine Förderung angesucht werden. Diese nachzuweisenden Aufwendungen können nur direkte Kursbeiträge betreffen (z. B. Kosten für Skripten, Vortragende, Fahraufwand, Nächtigung bis max. €29,07 und werden mit 15% gefördert. Nicht gefördert werden Ausgaben für Verpflegung, Bekleidung und Sportgeräte.

VI.

Diese Jugendförderung kann nur im Rahmen des im Budget vorgesehenen Gesamtbetrages erfolgen.

Ausschöpfung des Voranschlages: werden die veranschlagten Haushaltsmittel durch die Stundenabrechnung nicht zur Gänze ausgeschöpft, so wird der Restbetrag auf alle Vereine zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Es gibt für diese Jugendförderung keinen Rechtsanspruch.

VII.

Bei nachweislich unrichtigen Angaben wird der Verein von zukünftigen Förderungen ausgeschlossen.

Wortmeldungen:

GR-Schweinsteiger: In einer Finanzausschusssitzung im September wurden von mir die Diskussion zur Jugendförderung mit 2 Vorschlägen angestrebt. Wichtig dabei war mir eine gleiche Regelung für alle Sparten der Jugendarbeit zu erzielen und einen Anreiz für alle Vereine, auch die von Randsportarten zur Steigerung der Jugendarbeit zu schaffen. Die nun vorgesehene Deckelung ist kein Anreiz sondern eine Grenze. Sollte ein neues System negative Auswirkungen auf die bisherigen Gepflogenheiten haben, ist aus meiner Sicht unbedingt eine Übergangsregelung zu schaffen um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf die neuen Bedingungen anzupassen. Diese Möglichkeit vermissen ich im Amtsvortrag am meisten, besonders wenn bestehende Förderungen sofort gekürzt werden. Ich fordere nach wie vor eine Gleichbehandlung von jeder Stunde der Jugendarbeit. Für mich zeigt der Vorschlag in die richtige Richtung, aber ist bei weitem nicht der Weisheit letzter Schluss. Sollte er hier eine Mehrheit finden, werden wir an diesem Thema sicher weiter dranbleiben.

Antrag

GV Leitner stellte den Antrag die Änderungen der Richtlinien der Jugendförderung zu beschließen.

Beschluss

Mehrheitlich wurde der Antrag angenommen.

Die ÖVP Fraktion enthielt sich geschlossen der Stimme.

14. Globalbudget - Kinderbetreuungseinrichten

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Da der Prüfungsausschuss bzw. der GR am 22.9.2016 beschlossen hat, für die Kinderbetreuungseinrichtungen ein Globalbudget einzuführen, sollte folgende Höhe und die Abwicklung beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende **Dienstanweisung** zu beschließen:

Diese Dienstanweisung gilt sowohl für den **Schülerhort** als auch für den **Kindergarten** und **Krabbelstube** der Gemeinde Pinsdorf, jedoch mit unterschiedlichem Betrag pro Kind.

Dienstanweisung

Auf Grund eines Beschlusses des Prüfungsausschuss vom 22.9.2016 bzw. des Gemeinderates vom 15.12.2016 wird gemäß § 23 Abs. 5 GemHKRO die Hortleiterin beauftragt ab 1.1.2017 ein „Globalbudget“ eigenständig zu verwalten. Die notwendige Einschulung bzw. auch die erforderliche Mithilfe wird von der Finanzabteilung der Gemeinde Pinsdorf geleistet.

Die Hortleitung erhält ein festgelegtes Budget für die Erfüllung unten angeführter Aufgaben.

Für die Berechnung des jährlichen Budgets wird die Kinderanzahl des **Hortes** zum Stichtag 1. Jänner herangezogen. Pro Kind wird ein Betrag von **€126,50** für ein Kalenderjahr zur Verfügung gestellt.

Dieser Gesamtbetrag wird in 2 gleich großen Jahresraten am 5. Jänner und am 15. Juni jeden Jahres ausbezahlt.

Budgetmittel die im Rechnungsjahr nicht zur Gänze verbraucht werden, können in den darauffolgenden Jahren verbraucht bzw. für größere Investitionen gespart werden.

Über die Verwendung der Mittel ist eine entsprechende Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu führen. Die Abstimmung mit dem einzurichtenden Girokonto ist jederzeit herzustellen.

Eine Jahresrechnung ist bis längstens 1. Februar des Folgejahres in Form der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung und den Bankkontoauszügen der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Belege sind nach Rechnungsjahren getrennt 7 Jahre aufzubewahren und bei Bedarf ebenfalls der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem kann von der Finanzabteilung der Gemeinde jederzeit eine unangemeldete Prüfung vorgenommen werden.

Die Mittel sind im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Wirtschaftsführung zu verwenden. Ab einem Betrag von €2.000,00 sind zumindest 2 Vergleichsangebote einzuholen. Die Belege sind zu überprüfen, abzuzeichnen und vom Zeichnungsberechtigten des Girokontos (= Hortleiterin) zu überweisen.

Im Übrigen sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. die entsprechenden Dienstanweisungen über das Bestellwesen zu beachten.

Mit diesem Betrag sind folgende Aufgaben zu erfüllen:
Gewährleistung des laufenden Hortbetriebes

Entsprechende Ersatz- und Neuausstattung für den modernen pädagogischen Betrieb

Diese Aufgaben umfassen im Wesentlichen folgende Ausgaben:

Lehrmittel, Spielzeug, zusätzliche Lebensmittel, Bastelmaterial, Büromaterial inkl. Kopierkosten, Büchereibedarf, Ausflüge, kulturelle Anlässe u. Pädagogische Vorträge.

Die Ausgaben für Reinigungsmittel übernimmt die Gemeinde wie bisher.

Der Betrag für die Kindergarten- u. Krabbelstubenkinder beträgt 143,51 €

Wortmeldungen:

Vzbgm. Wölger: Wie kommt man auf die Beträge?

Fischböck Josef: Wie bei allen Globalbudgets sind als Grundlage die Ausgaben der letzten Jahre herangezogen worden.

Antrag

GV Leitner stellte den Antrag die beiden Dienstanweisungen für Schülerhort und Kindergarten in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Kassenkredit 2017

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Raiba Salzkammergut teilt uns folgendes mit:

Für den Kassenkredit in der Höhe von €1.900.000,00 können wir Ihnen folgende Kondition anbieten:

3-Monats-Satz Euribor + 0,67 Punkte

Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden ergab keine besseren Konditionen.

Beschlussvorschlag des Finanzausschusses:

Der –GR sollte dieses Angebot von unserer Hausbank annehmen

Antrag:

GV Leitner stellte den Antrag den Kassenkredit bei der Raiba Salzkammergut zu den angeführten Konditionen abzuschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Prüfungsausschuss 28.11.2016 - Bericht an den GR

Die Obmann-Stellvertreterin Frau Michaela Schallmeiner verlas den

Bericht

zur Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2016

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Dorffest 2016 - Endabrechnung
2. Voranschlag 2017
3. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung
4. Kindergarten I - Sanierung - Endabrechnung
5. BH Prüfung - Rechnungsabschluss 2015
6. BH Prüfung - Nachtragsvoranschlag 2016
7. Allfälliges

1. Dorffest 2016 - Endabrechnung

Keine Feststellungen

2. Voranschlag 2017

Einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses:

Bezüglich der Sammelnachweise (Postenlisten) für Gebrauch- und Verbrauchsgüter und Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird eine verständlichere Form angeregt – dies wird mit dem neuen Buchhaltungsprogramm K5 umgesetzt.

3. Kindergarten II Erweiterung - Endabrechnung

Einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses:

Wird bei Vorliegen der Endabrechnung durch das Land erneut behandelt.

4. Kindergarten I Sanierung - Endabrechnung

Einstimmiger Beschluss des Prüfungsausschusses:

Wird bei Vorliegen der Endabrechnung erneut behandelt.

5 u. 6. BH Prüfungen:

Wurden zur Kenntnis genommen

17. FLÄWI Änderung 06.06 Haslinger

Wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

18. FLÄWI Änderung 06.10 Eder Johann

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen Johann Eder, Kufhausstraße 4:

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 462 KG Pinsdorf im Ausmaß von ca. 2.500 m² von derzeit Grünland in Bauland

Umwidmungsgrund: Absicherung des landwirtschaftlichen Betriebes
Bau eines Rinderstalles

Der Bau- und Umweltausschuss erörtert die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Bebauung. Die technische und soziale Infrastruktur ist vorhanden.

Die Mitglieder sind alle der Ansicht, dass diese Baulückenschließung dem örtl. Entwicklungskonzept entspricht und eine Verbauung im örtl. Zentralraum darstellt.

Die Umwidmungsfläche umfasst ca. 3 Bau-Parzellen, daher ist ein Bebauungsplan zu erstellen oder ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Antrag:

Die vom Antragsteller gewünschte Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes des Grundstücksteiles 462 von derzeit Grünland in Bauland – Wohngebiet entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verbauung. Diese Änderung soll dem Land zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sachverhalt am 06.06.2016

Stellungnahmeverfahren

Es wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahme der öö. Landesregierung Abt., Raumordnung vom 23.5.2016 enthält keine Einwendungen und wird der Umwidmung zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Umwidmung in Richtung Süden keine Aufschließungsmöglichkeit vom derzeitigen Straßennetz möglich ist.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde ausgearbeitet und von den Widmungswerbern unterfertigt.

Die Nachbarin Frau Annemarie Wienerroither hat im Zuge des Stellungnahmeverfahren um Umwidmung ihres kleinen Grundstückes 445 von Grünland in Wohngebiet angesucht. Zum besseren Abschluss des Baulandes wird die Widmungsgrenze zwischen dem genannten Grundstück 445 und der südl. Grundstücksgrenze der Liegenschaft Grossauer, Inngerubstraße 7.

Nach Rücksprache mit der Abt. Raumordnung DI Kadar ist diese geringfügige Änderung in die Pläne aufzunehmen. Bei dieser Änderung handelt es sich um keine Änderung im ÖEK und sind diese kleinen Flächen für eine ev. Verbauung geeignet. Sie sind in keiner Gefahrenzone eingetragen und sind auch keine Immissionen oder Emissionen bekannt.

Arch. Hinterwirth als Ortsplaner, hat eine ergänzende positive Stellungnahme ausgearbeitet, die den durch den Obmann zur Kenntnis gebracht wurde.

Dies soll auch dem Gemeinderat als Grundlage für die Zustimmung zur erweiterten Umwidmung dienen..

Sachverhalt am 17.11.2016

Die Verhandlungen zwischen Eder Johann und Wienerroither Annemarie sind gescheitert.

Der Geometer Steindl hat einen neuen Vermessungsentwurf erstellt, in dem eine 5m breite Zufahrt mit Trompeten bei der Innergrubstraße und einem Wendehammer vorgesehen ist.

Damit kann die Straße in das öffentliche Gut übernommen und die Umwidmung durchgeführt werden.

Nach Unterfertigung des Baulandsicherungsvertrages kann die Umwidmung im Gemeinderat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung des Grundstückes 462/1 KG Kufhaus von Grünland in Wohngebiet und die verkehrsmäßige Aufschließung entsprechend dem Vermessungsplan GZ 3389-16 Teilungsentwurf Variante 4 vom 17.11.2016 des Geometers Steindl.

Außerdem soll der beiliegende Baulandsicherungsvertrag in der vorgelegten Form beschlossen werden.

Zufahrt: Standardunterbau und Asphaltierung auf Kosten des Widmungswerbers
Übernahme ins öffentl. Gut bei Abtretung für Wendehammer

Aufschließung: Kanal und Wasser Gemeinde bzw. Wassergenossenschaft

Gebäudedefinition: zweigeschoßig (ca. 6m) ~ Traufenhöhe
Firsthöhe max. 9,5 m – Satteldach
(Nachbargebäude ca. 8,5 m)
Garagenplätze 4 für PKW
Niveaufixpunkt Kanaldeckel 40714-3779 – 493,41 müA.
zuzüglich 2 m für die Grundstücke beidseitig der Zufahrt
und 4 m für das erhöhte Grundstück (blau)

Einfriedung: 60 cm Abstand entlang Innergrubstraße
restl. Zufahrtstraße kein Abstand (5m und 4 Abstellplätze)

Wortmeldungen:

GV-Leitner: Hat Herr Eder den Vertrag schon unterschrieben?

GV-Albecker: Ja, der Vertrag wurde bereits unterzeichnet.

GV-Ledinegg: Steht in diesem Vertrag, dass pro Haus 8 Autos stehen können?

GV-Albecker: Nein, 4 Stellplätze pro Grundstück.

GR-Schweinsteiger: Natürlich sieht dieser Teilungsentwurf eine Sackgasse mit einem Wendehammer vor. Die ist natürlich eine optimale Variante für den Widmungswerber zur Maximierung seiner veräußerbaren Flächen. Aus Sicht der Gemeinde ist es natürlich wünschenswert Sackgassen zu vermeiden – Müllabfuhr, Schneeräumung, etc..

Bgm Helms: In diesem Fall ist es auf Grund der Geländegegebenheiten, also der Steigung, nur schwer möglich eine Durchfahrt zu machen.

GV Leitner: Dort führt auch sonst keine öffentliche Straße hin, dass muss man sich in der Natur anschauen.

Antrag

GV-Albecker stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses zu folgen.

Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*****19. FLÄWI Änderung 06.11 Födinger****Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses erläuterte den Sachverhalt:**

Der Antragsteller Ernst Födinger beantragt die Umwidmung des Grundstückes 397/1 KG Pinsdorf von Grünland in Bauland zur Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern.

Die Grundstücksgröße beträgt 3.510 m².

Nach telef. Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung DI Kadar ist diese Umwidmung rechtlich und sachlich möglich. Notwendig ist eine Änderung des ÖEK und des FLÄWI. Die Umwidmung kann durch das Vorliegen überörtlicher Interessen – Verkehrsknoten Haidach begründet werden.

Stellungnahme ORTSPLANER: positiv – Änderung ÖEK und FLÄWI
 Fußläufigkeit – Ortszentrum
 techn. Infrastruktur vorhanden
 verdichtete Bauweise
 Verfügbarkeit und sofortiger Baubeginn

Die Parzelle 1019 KG Pinsdorf ist öffentliches Gut und sollte vermessen werden, da diese Zufahrt immer zu Streitigkeiten mit anderen Nachbarn bzw. der Gemeinde geführt hat. Das gesamte Gebiet wurde nie vermessen und sollte im Zuge der Verbreiterung der Innergrubstraße vermarktet werden.

Die Grundverhandlungen sind ins Stocken geraten, da Herr Ernst Födinger auch für seinen Verhandler Herr Halbartschlager nicht zur Verfügung steht (Krankheit).

Sachverhalt 16.11.2016

Nachdem auf der gewünschten Umwidmungsfläche (3.500 m²) Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden sollen, ist eine Zufahrtstraße in einer Breite von mind. 6 m in das öffentliche Gut abzutreten.

In seinem Ansuchen vom 29.04.2016 hat Ernst Födinger max 500 m² Grund als Abtretung ins öffentliche Gut zur Verbreiterung der Zufahrt angeboten.

Die Abtretung hat von den Grundstücken 397/1; 398; 422; und 419/2 bis zur Vöcklabrucker Straße zu erfolgen. Die Länge der Aufschließungsstraße beträgt ca. 410 lfm. Die bestehende Straße – Innergrubstraße hat eine Breite von 4 m bis 2,5 m. Die abzutretende Grundstücksfläche beträgt ca. 1.300 m²

Nachdem der Knoten Haidach derzeit nicht realisiert und auch die ÖBB park & ride Anlage noch nicht errichtet wird, ist die verkehrsmäßige Aufschließung des Grundstückes an das öffentliche Straßennetz der Gemeinde vorrangig zu behandeln. Ohne eine entsprechende Aufschließung gilt eine Genehmigung der Änderung des ÖEK und des FLÄWI seitens der Fachabteilungen des Landes als unwahrscheinlich.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Parzelle 397/1 von Grünland in Bauland zu beschließen, wenn der Grundbesitzer den benötigten Grund für die Verbindungsstraße zwischen Vöcklabrucker Straße und dem Bauvorhaben in einer Breite von min. 6 m in das öffentliche Gut schriftlich und kostenlos abtritt. Die Vermessung ist vom Antragsteller zu bezahlen.

Ein Baulandsicherungsvertrag, sowie ein Bebauungsplan ist dem Gemeinderat nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens zur Beschlussfassung und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Wortmeldungen:

GR Schweinsteiger: Warum wird nicht vorher der Abtretungsvertrag und der Baulandsicherungsvertrag erstellt und dann der Beschluss gefasst?

Bgm Helms: Wir müssen den Antrag auf Umwidmung innerhalb von 6 Monaten behandeln. Wir werden ihm diesen Beschluss zur Kenntnis bringen und er ist dann am Zug ob er auf diese Vorgaben eingeht. Wir müssen das ÖEK auch noch ändern, es wird ohnehin ein längeres Verfahren.

Antrag

GV Albecker stellen den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Parzelle 397/1 von Grünland in Bauland zu beschließen, wenn der Grundbesitzer den benötigten Grund für die Verbindungsstraße zwischen Vöcklabrucker Straße und dem Bauvorhaben – Innergrubstraße-Aumühlweg in einer Breite von 6 m in das öffentliche Gut schriftlich und kostenlos abtritt. Die Vermessung ist auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.

Ein Baulandsicherungsvertrag, sowie ein Bebauungsplan ist dem Gemeinderat nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens zur Beschlussfassung und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

***Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.
Die ÖVP Fraktion enthielt sich der Stimme.***

20. Mitbenutzungsvertrag Haslinger Johannes

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Herr Johannes Haslinger hat um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Retentionsbeckens mit Überlauf in den Oberflächenwasserkanal Pinsdorfberg bei der BH Gmunden angesucht.

Das Becken und der Überlauf wurden wasserrechtlich bewilligt.

Mit der Gemeinde Pinsdorf wird zwecks Kosten bei einer Sanierung des Oberflächenwasserkanal zwischen Sandfang und Aurach ein Mitbenutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Kosten für eine Sanierung in diesem Bereich trägt zu einem Drittel Johannes Haslinger bzw. seine Rechtsnachfolger und zwei Drittel die Gemeinde.

Aufteilungsschlüssel ist die Durchlaufmenge ca. 1200 l/s.

Maß der Nutzung: Gemeinde 830 l
 Haslinger 380 l

Dieser Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Gemeinderat den Mitbenutzungsvertrag in dieser Form zu beschließen.

Wortmeldungen:

Vizebgm Wölger: Ist dieser Mitbenutzungsvertrag an die geplante Umwidmung gebunden?

Bgm Helms: Nein, aber es ist eine Grundvoraussetzung für die Entsorgung der Oberflächenwässer.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Mitbenutzungsvertrag mit der Haslinger in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

21. Vermessung Gehsteig Gmundner Straße - Schulweg

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Entlang der Gmundner Straße, sowie dem Schulweg wurden mehrere Grundvermessungen Dorn-Pohlhammer, durchgeführt.

Von den Grundstückseigentümern Dorn Peter und Pohlhammer Alfred wurden Grundstücksteile im Schulweg kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen.

Dorn: 8 m²
Pohlhammer: 18 m²

Im Bereich der Gmundner Straße hat Hr. Dorn von uns 5 m² erhalten.

Diese Abtretungen bzw. Grundtäusche erfolgen kostenlos.

Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Mitglieder des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat die Änderung des öffentlichen Gutes – kostenlose Abtretung –im Bereich der Liegenschaften Pohlhammer-Dorn in der Gmundner Straße, sowie im Schulweg zu beschließen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellten den Antrag die Änderung des öffentlichen Gutes – kostenlose Abtretung - im Bereich der Liegenschaften Pohlhammer-Dorn in der Gmundner Straße zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde den Antrag stattgegeben.

22. Löschungserklärung Gehsteig Dorn

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Löschungserklärung

Für die Gemeinde Pinsdorf besteht eine grundbücherliche Dienstbarkeit bei der Liegenschaft Dorn, Gmundner Straße 16 EZ 535 KG 42151 Pinsdorf.

Dienstbarkeit: Errichtung und Belassung eines Gehsteiges gem. Pkt. 4 des Tauschvertrages vom 29.05.2001 hinsichtlich Grundstück 63 KG. Pinsdorf.

Die Gemeinde Pinsdorf benötigt diese Dienstbarkeit nicht mehr - Grundgrenze ist Gartenmauer

Es erfolgte eine kostenlose Abtretung des Gehsteiges – Schulweg – in das öffentliche Gut der Gemeinde.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, der Gemeinderat soll beschließen, dass die Dienstbarkeit, Errichtung und Belassung eines Gehsteiges gem. Pkt. 4 des Tauschvertrages vom 29.05.2001 hinsichtlich Grundstück 63 KG. Pinsdorf grundbücherlich gelöscht werden kann.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

23. INKOBA Salzkammergut-Nord - Beitritt

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 15 Jahre beinahe schon 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Nach diesem Vorbild wird auch den Städten und Gemeinden der Region Salzkammergut-Nord die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Repräsentanten der potenziellen Verbandsgemeinden, der Wirtschaftskammer Bezirksstelle Gmunden und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH – Business Upper Austria liegen nun mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor.

Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiger Verband errichten und etablieren lässt, ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Die Gemeinde Pinsdorf beschließt, dem Gemeindeverband „**INKOBA Region Salzkammergut-Nord**“ auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts beizutreten.

Wortmeldungen:

Vzbgm Wölger: Ich glaube, dass wir mit diesem INKOBA-Projekt in den letzten Wochen und Monaten sehr ausgiebig befasst haben und auch eine wunderbare sehr transparente Informationsveranstaltung von Herrn Tauber bekommen. Wir in der Fraktion sind davon überzeugt, dass diese Inkoba Salzkammergut eine zukunftssträchtige Verbandslösung für die nächsten Generationen ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass dadurch die Region gestärkt wird und auch Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und Neue entstehen werden.

Natürlich wird diese INKOBA auch nicht das Heilmittel für sämtliche Betriebsansiedelungen in dieser Region. Die Ansiedelungen werden nur so gut funktionieren, wie diese INKOBA professionell und engagiert arbeitet. Dies ist sicher eine Sache des Verbandsausschusses diese Leute dementsprechend zu fordern. Wir haben dies sehr ausführlich diskutiert, und auch innerhalb der anderen Ortsgruppen ist es immer wieder zur Diskussion gestanden, dass es auch natürlich keine politische Bühne werden darf, weil sonst ist ein Vorankommen sehr schwierig. Aber nichts desto trotz, wir werden dabei sein und dann können wir mitreden. Die Gemeindeautonomie bleibt erhalten, wobei über Kommunalsteuerermäßigungen zu diskutieren ist, die in der Vergangenheit zu einem Wettbewerb innerhalb der Gemeinden geführt haben. Aber die Inkoba hat ja die Idee, dass dieser Wettbewerb nicht mehr so stattfinden sollte und dies ist für mich ein gang wesentlicher Grund für den Beitritt.

GR Schweinsteiger: Die Inkoba ist eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf einer privatrechtlichen Basis zur Förderung des Wirtschaftsstandortes. Aus Sicht der Wirtschaft und der Unternehmen ist Inkoba jedenfalls zu begrüßen. Eine kompetente Ansprechstelle die, die verschiedenen Standorte je nach Bedürfnissen und Preisvorstellungen an die Unternehmer anbieten kann und möglichst zeitnah realisiert. Auch ein professionelles Standortmarketing für die Region und insbesondere für Pinsdorf ist längst überfällig und wünschenswert. Wobei Pinsdorf aus meiner Sicht eine sehr hohe Standortqualität aufweist. Ich möchte nur erwähnen die Autobahnnähe, die Anbindung an die B 145 und eine Eisenbahntrasse, ein Filetstück unter den Standorten.

Aber es gibt auch Kritikpunkte, einer davon ist die Aufteilung der gesamten Kommunalsteuer über den gesamten Inkobaraum. Derzeit ist die Aufteilung nach Einwohner vorgesehen, woraus natürlich große Städte Vorteile ziehen können und kleinere einwohnerschwache Gemeinden da Nachsehen haben könnten. Zumindest eine Berücksichtigung der eingebrachten Flächen, der entwickelten Flächen und der bebauten Flächen wäre wünschenswert.

Natürlich würden wir aus dem Inkobaraum auch anteilige Kommunalsteuerbeiträge aus anderen Gemeinden zurückbekommen, aber der Ausgang am Ende des Tages ist für Pinsdorf aus meiner Sicht ungewiss. Ich denke, dass sich die Inkoba noch weiterentwickeln sollte unter Berücksichtigung eines Mischschlüssels aus Einwohner, den bereits fertig entwickelten und bebauten Flächen.

Weiters sollte auch das Thema Haftungen weiter betrachtet werden. Die wirtschaftlichen Geschicke werden durch die INKOBA gelenkt und eine betragsmäßige Grenze für Pinsdorf ist nicht vorgesehen. Wir müssen uns im Klaren sein, Pinsdorf beauftragt zeitlich unbefristet einen privatrechtlichen Verband der die Geschicke unseres Wirtschaftsstandortes lenkt. Aber das will auch bezahlt sein, dann geschenkt bekommen wir nichts.

Ein Beitritt zur INKOBA entbindet auch den Bürgermeister oder den Obmann des Wirtschaftsausschusses in keiner Weise aus ihrer Verpflichtung sich für den Standort einzusetzen. Grundverhandlungen, Bereitstellung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur sind wichtige Themen. Im Gegenteil neue Firmenstandorte sind meist auch immer mit Verkehr und Emissionen verbunden, die es dann gilt mit den Anrainern unter einen Hut zu bringen. INKOBA beizutreten und sich zurückzulehnen ist nicht angesagt. Ich bin nicht der Meinung des Obmannes des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses dass, das Thema schon ausreichend diskutiert wurde, für mich sind einige entscheidende Fragen noch offen und einige Szenarien wurden nicht durchdacht. Ich wünsche mir, dass sich die INKOBA, dass die Idee aufgeht, aber restlos überzeugt bin ich nicht.

GV Ledinegg: Jochen zu deinen Worten. Die Kommunalsteuerermäßigungen sind in diesem Vertrag nicht niedergeschrieben, auch nicht dass es keinen Wettbewerb geben darf. Und probieren ist auch nicht möglich weil ein Austritt aus diesem Vertrag nicht möglich ist, außer bei zwingen wirtschaftlichen Gründen.

Vizebgm Wölger: Es ist richtig, dass die Unterbindung eines Kommunalsteuerwettbewerbs eine freiwillige Vereinbarung innerhalb der Gemeinden die bei INKOBA dabei sind wird. Ich werde auf jeden Fall, wenn ich in diesen Verband entsandt werde auf diese freiwillige Vereinbarung pochen. Eines ist klar, der Wettbewerb muss fallen. Wenn dieser Wettbewerb erhalten bleibt ist die INKOBA nicht lebenswert. In der Geschäftsordnung wird dies möglicherweise niedergeschrieben und darauf müssen wir dann pochen.

Bgm Helms: Ihr dürft bitte eins nicht vergessen, dass diese INKOBA ein Gemeindeverband ist und nicht der erste Verband den wir haben. Wir haben das Technologiezentrum, den Reinhaltverband, den Bezirksabfallverband, den Sozialhilfeverband – dies sind Gemeindeverbände in denen wir etwas zu reden haben. Jede Gemeinde, jede Stadt nach ihrer Größe. Ihr habt genau in den Statuten wie viele Teilnehmer jede Gemeinde entsenden darf. Und es ist natürlich genauso unsere Sache, dass wir uns dort auf die Füße stellen und sagen wir wollen das nicht, dass andere Gemeinden mehr Kommunalsteuerbefreiungen geben als erlaubt ist. Außerdem darf man nicht vergessen, dass das ganze von der IKD geprüft ist. So blauäugig bin ich nicht, dass es immer wieder Möglichkeiten geben wird ob man jemanden behilflich ist ein Grundstück zu finden oder mit dem Nachbarn Verhandlungen zu führen, damit sich ein Betrieb erweitern kann. Ich denke, dass es eine gute Chance ist für Pinsdorf. Wir haben wie Michael schon gesagt hat, einige gute Grundstücke die wir auch eingebracht haben und ich glaube, dass sollte uns auch dazu bringen diese Grundstücke auch zu verwerten.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, dass die Gemeinde Pinsdorf dem Gemeindeverband „INKOBA Region Salzkammergut Nord“ auf Basis der Statuten beitrifft.

Beschluss

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktionen wurde dem Antrag stattgegeben.

Die ÖVP Fraktion hat sich der Stimme enthalten.

24. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die FPÖ Fraktion hat rechtzeitig gemäß § 33 OÖ. GemO 1990 einen gültigen Wahlvorschlag für die Umbesetzungen im Finanz- und Sozialausschuss eingebracht.

Gemäß § 52 OÖ. Gemeindeordnung sind alle Wahlen im Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Wahl für die Umbesetzung der Ausschüsse mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss

Einstimmig stimmte der gesamte Gemeinderat diesem Antrag zu.

Bürgermeister Helms verlas den Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag - Änderungen

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Finanzausschuss

Bisher:

Mitglied:

Günther Quirchmair

Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied:

Christine Engl-Grafinger

Vor- und Familienname

Sozialausschuss

Bisher:

Mitglieder:

Sigrid Streif

Vor- und Familienname

Ersatzmitglieder:

Anita Hofmann

Vor- und Familienname

Neu:

Mitglieder:

Anita Hofmann

Vor- und Familienname

Ersatzmitglieder:

Sigrid Streif

Vor- und Familienname

Beschluss

Einstimmig stimmte die gesamte FPÖ-Fraktion mittels Handzeichen für diesen Wahlvorschlag.

25. Novelle der Gewerbeordnung - Resolution

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Herrn Vizekanzler BM Dr. Reinhold Mitterlehner
Stubenring 1
1010 Wien

Resolution der Gemeinde Pinsdorf aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2016

Sehr geehrter Herr Vizekanzler Dr. Mitterlehner!

Im Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle 2016 findet sich eine verfassungsrechtliche Bestimmung, mit der die Baukompetenz bei Projekten, die auch eines gewerberechtl. Konsenses bedürfen, generell von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden soll.

Wir als Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf lehnen das ab. Es besteht ja bereits die Möglichkeit für Gemeinden, diese Kompetenzübertragung im Einzelfall durchzuführen (vgl. § 40 Oö. GemO 1990). Tatsächlich haben in Oberösterreich bereits Dutzende Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese aktuelle Rechtslage ist aus unserer Sicht völlig ausreichend. Eine generelle Übertragung erachten wir als keinesfalls erforderlich.

Abgesehen davon, dass viele Fragen offen bleiben (Zuständigkeit Baupolizei etc.), würde diese Übertragung dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gemeindeautonomie entgegenstehen bzw. diesen unzulässig einschränken.

Die oberösterreichischen Gemeinden bekennen sich zu einer modernen Verwaltung und in dieser zum Grundsatz des One Stop Shop. Das bedeutet aber nicht zwingend eine weitere Konzentration der Zuständigkeiten. Im Gegenteil – die Bürger erwarten von Ihrer Gemeinde, dass sie an derartigen Projekten im Interesse aller Beteiligten mitarbeitet. Wenn das nicht mehr gewährleistet wäre, würde die Akzeptanz derartiger Vorhaben in der Öffentlichkeit sinken und das würde wohl letztlich in vielen Fällen zu massiven Verfahrensverzögerungen führen.

Wir ersuchen Sie daher, dieses Vorhaben fallen zu lassen.

Wortmeldungen:

Bgm Helms: Bei einer Gewerbeverhandlung würde automatisch das Baurecht an die BH übertragen und wir würden dann gar nichts mehr erfahren. Wir haben einige Betriebe im Ort, bei denen ich nicht auf die Baukompetenz verzichten möchte. Es ist uns ja bereits bei der Firma Vorwagner so gegangen, dass das Land alle Kompetenzen an Sich gezogen hat. Wir sollten doch unseren Bürgern immer sagen können was geschieht. So sind wir auf jeden Fall dabei und können uns gegebenenfalls auch wehren.

GR-Schweinsteiger: Wir haben gerade beim Thema Inkoba darüber diskutiert wie wichtig Betriebe und Unternehmen für Arbeitsplätze usw sind. Aber stellen wir uns vor ein Betrieb möchte etwas produzieren und hat einen Grund mühsam erworben und die Aufschließung ist fertig. Nun beginnt erst das eigentliche Behördenverfahren. Bis jetzt ist ein solches Verfahren schon sehr umfangreich, Arbeitnehmerschutz, Elektrotechnik, Brandschutz und die ganzen Emmissionsbereiche. Ein Einreichprojekt im Gewerbebereich besteht meistens aus mehreren Ordnern mit komplexer Materie. Dazu kommen dann noch die separat zu beantragenden Materien wie Naturschutz, Wasserrecht bei den zuständigen Genehmigungsbehörden und zusätzlich braucht es dann noch eine Baubewilligung. Allein bei so einem Beispiel braucht man schon 4 Bescheide. Eine Novellierung der Gewerbeordnung stellt für mich einen zentralen Punkt der Deregulierung dar, wie es schon heißt, One-Stop-Shop bedeutet für mich eine Behörde, einen Ansprechpartner. Unser Bauamt in Pinsdorf arbeitet wirklich sehr gut und wickelt hauptsächlich Wohngebäude ab. Was ich betonen möchte auch bei den bisherigen gewerberechtlichen Verfahren wurde vorbildlich gearbeitet und in einem Behördenverfahren auch die Bauverhandlung mit abgewickelt. Dies ist aber nicht überall in Österreich so und wenn wir uns zum Standort Österreich bekennen, dann ist ein komprimiertes Behördenverfahren einfach notwendig.

Aus meiner Sicht ist es wichtig anstatt die Novelle ganz zu kippen, dass die Gemeinde ihr Einbringungsrecht und ihre Parteistellung wahrnimmt. Sie hat nämlich sehr wohl die Möglichkeit im Verfahren die Unterlagen einzusehen bei der BH. Aber die Novellierung komplett fallen zulassen kann ich nicht verstehen.

GV-Leitner: Ich darf nur an den Fall Vorwagner erinnern. Wir hätten dort eine Widmung von Seveso II bekommen und erst hinterher erfahren, nach dem Beschluss. Die Gemeinde hat hier schon viel geleistet, gerade DI Frisch beim Verfahren um die Kunststoffverbrennung bei der Fa. Hatschek. Wir dürfen nicht alles aus der Hand geben, weil wir werden von unseren Bürgern auch angesprochen.

GR-Schweinsteiger: Die Gewerbeverhandlungen werden aber auch auf der Gemeinde kundgemacht.

BGM Helms: Derzeit schon, aber wenn das Gewerbe und das Baurecht bei der BH liegt ist das nicht mehr notwendig. Wir sind dann nicht mehr Partner.

GR-Schweinsteiger: Für mich geht das aus dem Gesetz nicht hervor, die Kundmachung erfolgt einfach immer bei der Standortgemeinde. Der Anrainerbegriff ist im Gewerberecht sehr weich definiert. Die Gemeinde wie jeder Anrainer ist da eben aufgerufen die Kundmachungen durchzulesen und sollte dadurch ihre Parteistellung wahrnehmen.

BGM Helms: Z.B. bei der letzten Gewerbeverhandlung die ich diese Woche gehabt habe, da lädt die Gemeinde im Baurecht wesentlich mehr Nachbarn ein als die Gewerbebehörde.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Resolution zur Gewerbeordnung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Mehrheitlich wurde den Antrag stattgegeben.

Stimmhaltung Michael Schweinsteiger, Andreas Ledinegg, Johann Pfeiffer, Michaela Schallmeiner

26. Allfälliges

Sitzungsgeld

Wie jedes Jahr wird das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung an den Behindertenfonds der Gemeinde Pinsdorf gespendet. Der Betrag wird von den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters verdoppelt.

GV Leitner: Ich möchte mich für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres bedanken, besonders bei den Bediensteten des Innendienstes, der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schule und des Bauhofes, aber auch bei den Gemeinderäten. Ich möchte allen Frohe Weihnachten wünschen und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR-Karin Wimmer: Auch die FPÖ-Fraktion wünscht allen Bediensteten der Gemeinde und allen Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Michael Schweinsteiger: Auch von meiner Fraktion ein Dank an alle Bediensteten der Gemeinde für die geleistete Arbeit und danke an die Kollegen im Gemeinderat für die angeregten Diskussionen und wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Ich möchte den Gemeinderat auf das Thema Onlinehandel oder besser Onlineimporte aus Deutschland sensibilisieren. Es ist oft gar nicht leicht erkennbar wo ein Onlinehändler sitzt und agiert. Aber am einfachsten und für uns am wesentlichsten ist für mich wo er seine Mehrwertsteuer abführt, wie z.B. 19 % in Deutschland oder 20 % bei uns in Österreich. Es gibt ja auch viele heimische Unternehmen die zusätzlich zu ihrem stationären Handel einen eigenen österreichischen Online-Handel betreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns bewusst sein, die Mehrwertsteuer trägt einen wesentlichen Teil zum österreichischen Steueraufkommen bei. Aber die Mehrwertsteuer ist noch mehr, dadurch wird sichergestellt, dass die Wertschöpfung z.B: durch Handel, Transport, Produktion in Österreich erfolgt. Hinter der Mehrwertsteuer stecken Betriebe und Arbeitsplätze. Von der Mehrwertsteuer profitiert auch die Gemeinde Pinsdorf über die Ertragsanteile. Aber ich möchte zurückkommen zum Onlinehandel. Wenn wir ein Produkt um €1.200,-,- erstehen, sind €200,00 Mwst dabei und in den restlichen €1.000,00 steckt wieder Wertschöpfung, unsere Betriebe und unsere Arbeitsplätze. Wenn wir dasselbe Produkt über einen deutschen Onlinehandel betragen, wird der Preis €1.190,00 betragen. Oberflächlich möchte man meinen wir haben € 10,00 gespart. Aber gleichzeitig nehmen wir damit in Kauf das €0,00 in unser Steuersystem fließen. Wo wir persönlich einkaufen, bleibt jedem selber überlassen. Aber wenn die Gemeinde Pinsdorf als öffentlicher Betrieb mit Steuergeldern einkauft, dann sollte aus meiner Sicht sehr wohl der österreichische Steuerkreislauf bevorzugt werden. Denn wenn wir Waren die auch im Inland angeboten werden aus dem Ausland importieren ist das Steuergeld weg. Gleiches gilt natürlich auch für Zuschüsse der Gemeinde an unsere Vereine und ich geben zu bedenken, dass dieses Beispiel erst kürzlich in Pinsdorf abgewickelt wurde.

Ich appelliere an den Bürgermeister und alle 3 Fraktionen das Beschaffungs- und Förderungswesen daraufhin zu überprüfen.

Bgm Helms: Danke für den Hinweis, dass werden wir uns sicher genau anschauen. Auch ich darf euch allen frohe Weihnachten wünschen. Ich hoffe es geht so weiter, ich glaube dass wir für die Gemeinde Pinsdorf doch einiges in die Wege gebracht haben und auch noch bringen werden. Wenn man sich unseren Voranschlag anschaut, geht auch im nächsten Jahr wieder etwas weiter und darf mich ebenfalls beim Personal recht herzlich bedanken.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am